

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

25.6.1861 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Juni.

N. 147.

1861.

Vorabbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr., und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Generalsynode.

Karlsruhe, 24. Juni. Gesegentwurf, die Einführung der Kirchenverfassung betr.

§. 1. Die Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden soll binnen Jahresfrist vom Tage der Verkündung an in Vollzug gesetzt sein.

§. 2. Zunächst werden in jeder Kirchengemeinde die Listen der stimmberechtigten Mitglieder aufgestellt (S. 1 der Wahlordnung), sodann die Kirchengemeinderwerbungen gebildet, in welche außer der in §. 15 der Kirchenverfassung festgestellten Zahl noch so viele Erasmänner gewählt werden, als sich in der Gemeinde Kirchenälteste befinden. Die Erasmänner treten der Reihe nach in die Kirchengemeinderwerbungen für die Mitglieder ein, welche bei der ersten Wahl zu Kirchenältesten gewählt worden sind. In Kirchengemeinden, welche aus mehreren Orten bestehen, wird nach Bildung der Ortsgemeinderwerbungen durch diese die Gesamtvertretung der Gesamtkirchengemeinde nach §. 16 der Kirchenverfassung gewählt.

§. 3. Sobald die Kirchengemeinderwerbungen gebildet sind, werden die neuen Kirchenältesten gewählt (S. 28 der Kirchenverfassung, S. 19 u. ff. der Wahlordnung). Die gegenwärtig im Amt befindlichen Kirchenältesten haben den Dienst fortzusetzen, bis die Neugewählten eingetreten sein werden. Wird eine Stelle vor dieser Zeit durch Tod oder Austritt erledigt, so wird, falls der Kirchengemeinderath nicht 2/3 seiner Mitglieder behält, von ihm selbst ein Stellvertreter ernannt, der so lange im Amt bleibt, bis die Neuwahl beendet ist.

§. 4. Nach erfolgter Wahl der Kirchengemeinderwerbungen wird durch das Loos bestimmt, welche Mitglieder nach 3, welche nach 6 Jahren auszutreten haben. (S. 18 der Kirchenverfassung.)

Dasselbe findet nach der Wahl der Kirchenältesten statt. (S. 29 der Kirchenverfassung.)

§. 5. Die Diözesansynoden treten im Laufe des Jahres

1862 zusammen. Sie bestimmen durch das Loos, welche ihrer Mitglieder nach einem, welche nach zwei Jahren auszutreten haben. (S. 47 der Kirchenverfassung.) Sie wählen sofort den Diözesanausschuß, in Bezug auf welchen gleichfalls durch das Loos bestimmt wird, welche Mitglieder nach einem, welche nach zwei Jahren austreten. (S. 55 der Kirchenverfassung.)

§. 6. Die gegenwärtigen Dekane bleiben noch sechs Jahre im Amt. In den Diözesen, deren Dekan nur provisorisch ernannt ist oder stirbt oder freiwillig zurücktritt, nimmt die nächste Diözesansynode die Wahl eines Dekans vor. (S. 52 der Kirchenverfassung.)

§. 7. Die Diözesen Lahr und Malsberg werden unter dem Namen „Diözese Lahr“ vereinigt.

§. 8. Bis die Kirchenverfassungen gebildet sind und die Wahl der Kirchenältesten stattgefunden hat, werden die erledigten Pfarren noch in bisheriger Weise besetzt.

§. 9. Die Berufung der nächsten ordentlichen Generalsynode kann vor Ablauf von fünf Jahren stattfinden. Der Synodalausschuß wird noch von der dormalen tagenden Generalsynode gewählt (S. 87 der Kirchenverfassung) und tritt in Thätigkeit, sobald die Kirchenverfassung als Kirchengesetz verkündet sein wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Juni. In diesen Tagen ist der Bericht des Assessors Eisenlohr bei der Zollverwaltung über eine im Austrage des großh. Finanzministeriums im Späthjahr 1860 unternommene Reise nach Havre gedruckt und unter sämtlichen Beamten der Zollverwaltung vertheilt worden. Wir haben den Bericht mit Vergnügen gelesen und daraus ersehen, daß der Verfasser seinen längeren Aufenthalt in Havre dazu benützte, um sich mit sämtlichen Einrichtungen der französischen Zollverwaltung zu machen und sorgfältige Notizen über seine Wahrnehmungen vorzulegen. Diese werden dem großh. Finanzministerium um so erwünschter gewesen sein, als sich dieselbe kürzlich mit einer eingehenden Prüfung der Vorschläge wegen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich beschäftigt haben soll.

Karlsruhe, 24. Juni. Verschiedene Zeitungen brachten neuerdings wieder Mittheilungen über einen in dieser Stadt stattgefundenen Vorfall, welcher Gegenstand einer richterlichen Untersuchung geworden ist und zahlreiche achtbare Familien in tiefe Bejorgnis und peinliche Spannung versetzte. Wir überlassen es den Korrespondenten dieser Blätter, selbst die Frage zu entscheiden, ob es angemessen ist, über einen Gegenstand, dessen Bekanntschaft sie weder übersehen, noch irgendwie genau beurtheilen können, weil die strengste Amtsverschwiegenheit über dessen Lage beobachtet wird, leichtfertige Notizen in das Publikum zu senden, die nicht nur die nächst Betroffenen schwer beäugen müssen, sondern deren Fassung unumgänglich so objectiv gehalten sein kann, daß daraus nicht ein vorzeitiger und verlegender Schluß auf den Stand der Untersuchung selbst gezogen werden könnte. Dagegen wird die schärfste Rüge ausgesprochen werden müssen, wo die Wahrheit der Thatfachen noch dazu entstellt wird und sich zu dem Mangel an Takt auch noch Mißbrauch des guten Glaubens der Leser durch falsche Nachrichten gestellt. Ein Wechsel in dem Wohnungsraum, welchen die in Untersuchungshaft

befindliche Dame inne hat, wie ihn sich der „Schwäbische Merkur“ von hier erzählen ließ, hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Bruchsal, 23. Juni. Heute Abend fand auf unserm Reserveschloß eine öffentliche Versammlung des hiesigen Nationalvereins statt, wobei von auswärtigen Rednern die H. H. Direktor Schröder und Obergerichtsadvokat Dr. Labenburg von Mannheim über den Zweck des Nationalvereins und das Freiburger Programm sehr beifällig ausgenommene Vorträge hielten. Die Theilnahme an der Versammlung war wohl mit in Folge eines gerade eingetretenen Unwetters gering, wie denn der Nationalverein dahier noch ganz im Anfang ist. — Endlich wurde heute die furchtbare Hitze der letzten Woche (26—28 Gr. R. im Schatten) durch einige tüchtige Gewitter abgekühlt, welche auch der Vegetation den so sehr nöthigen Regen in reichem Maße brachten. Das Kleebau wurde sehr schön nach Hause gebracht und ist von guter Beschaffenheit, liefert aber noch nicht einmal die halbe Ernte, und auch das Weizenbau wird wohl nicht ergiebiger ausfallen. Früchte und Kartoffeln stehen vortreflich, dagegen gibt es fast gar kein Obst, so daß man die Kirichen jetzt noch mit 8 kr. für das Pfund bezahlt, obwohl unsere Gegend sehr reich an Kirschbäumen ist. Mit Ausnahme einiger wenigen Districte zeigen die Reben so wenig Samen, daß man bei uns nur auf einen sehr geringen Herbst Ausblick hat.

Bruchsal, 24. Juni. (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichtsraths Hildebrandt wurde heute Morgen 8 Uhr die zweite diesjährige Vierteljahrsitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts eröffnet, wozu sich die eingeladenen Haupt- und Ersaggeschwornen mit Ausnahme von zwei Hauptgeschwornen eingefunden hatten. Von den fehlenden fand sich der Eine nachträglich noch ein und wurde zum päuslicheren Erscheinen ermahnt; der Andere hatte sich schriftlich mit Krankheit entschuldigt und wurde angewiesen, hierwegen ein amtsgerichtliches Zeugniß vorzulegen.

Zur Verhandlung kam die Anklage gegen die beiden ledigen, 23 Jahre alten Fabrikarbeiter Alois Beyer von Stuppferich und Heinrich Heim von Gölshausen, wegen Raubs. Beide sind leichtsinnige, bereits wegen Diebstahls bestrafte Burshen, die trotz ihrer guten Kameradschaft gegen seitig einander die Hauptthätigkeit und Anführung zuschieben. Wie übrigens Beide geständig sind, haben sie sich am Abend des 9. Febr. l. J. zu Pforzheim verabredet, den Goldarbeiter Georg Kunzmann auf seinem Heimwege zu überfallen und ihm sein Geld abzunehmen, haben sich sodann in einem Hohlwege bei Pforzheim versteckt und den vorübergehenden Kunzmann zu Boden geschlagen, welchem sie nunmehr 12 fl. Geld aus der Tasche nahmen. Nachdem sie so ihren Zweck erreicht hatten, sprangen sie querfeldein und theilten ihre Beute bei dem Wendischer Eisenwerke. Anfanglich wurde ein Unschuldiger in Untersuchungshaft genommen und längere Zeit blieben die Thäter unbekannt, bis der Angeklagte Heim einmal gegen einen Bekannten sein Geheimniß verricht.

Zu ihrer Entschuldigung machten die Angeklagten geltend, daß sie längere oder kürzere Zeit vorher im Spiele Geld an Kunzmann verloren hätten; allein ihr verbrecherischer Sinn ward dadurch offenbar, daß sie sich bald nach jenem Vorfalle in Gegenwart eines Zeugen darüber besprachen, sich durch Vererbung eines Kohlenbauern Geld zu verschaffen, weil sie wieder, wie gewöhnlich, ganz mittellos waren.

Dreneli.

(Fortsetzung.)

Als Johannes von der Arbeit heimkam, war der Obermüller fort, und als die Mutter ihm den Vorfall desselben mittheilte, da schwankte er wohl eine Zeit lang in seinem Entschlusse, da gedachte er, wie er dem armen Wüthchen dadurch die drückende Schuldenlast abnehmen, wie er selbst vielleicht als tapferer Soldat sein Glück machen, als Disziplinär oder gar als General zu ihr heimkommen könnte; aber sie in ihren hilflosen alten Tagen zu verlassen, dazu konnte er sich doch nicht entschließen. Und wenn er dann weiter überlegte, wie er dadurch sein Dreneli den Bewerdungen des zudringlichen Nebenbuhlers überlassen müßte; nein, nein, nimmermehr konnte er freiwillig sich dazu verstehen.

Und als in der Abenddämmerung Verena, eine kurze Abwesenheit des Vaters benützend, zu ihnen herüberkame und mit süchtigen Worten ihre Unterredung mit dem Vater erzählte, und Liobeth des Obermüllers Besuch und seine Anträge berichtete, da wurde es ihnen zur Gewißheit, daß irgend ein schlimmer Plan gegen sie angeschlossen war, und daß sie sich auf das Schlimmste gefaßt machen müßten. Ihre Unterhaltung war daher auch ernst und ziemlich einsilbig, und bald erhob sich Verena, um vor der Rückkehr des Vaters zu Hause zu sein.

Dreneli, wie kann ich Dir vergelten, was Du für mich leidest und thust! sagte Johannes in der Hausflur, wohin er das Mädchen begleitet hatte, und mit leisem Zug der Hand zog er dieselbe näher zu sich heran, und zum ersten Male sanken die beiden Liebenden sich lautlos in die Arme und tauschen von Lippe zu Lippe das summe Geständniß ihrer Liebe.

Stephan, der Obermüller, aber runzelse gornig die Stirne, als er sich von dem Hause der armen Witwe entfernte. Die Alte hat gemerkt, wo es hinaus will, brumme er halblaut vor sich hin; aber

wart' Alle, Du bist dem Stephan noch lange nicht schlau genug. Geht's auf dem Weg nicht, so probirt man's auf einem andern."

Mit diesen Worten eilte er seinem Hause zu, steckte sich rasch in seinen Sonntagssack, die halbhohen Stiefel, die weißen Strümpfe und kurzen Hosen, den rotzfärbten, schwarzen Mantelherd mit der schärlichen roten Weste. Eben so schnell holte er das weiße, bunt bemalte Christl aus dem Schrank, füllte es im Keller mit gutem Alten, nahm dann trocken aus der Tischlade dazu ein Stück frisches Handbrot und aus dem Kamin von der breiten Speisebank ein Stück durchwachsen Dürstfleisch.

Nach so genossenem Morgenbrod setzte er den breitkämpigen, schwarzen Filzhut auf, holte den gebäumten Schwarzborn, sonst das Sinnbild des Odebrigades, der Herrscherab des Stahlfalters, hinter dem allerschlimmlichen Raffen hervor, und gab dem Odebricht draußen im Hof die Weisung, ihn Abends 5 Uhr in der Amtsstadt beim Köpfe-wirth mit dem Bernerwägel abzuholen.

Wieder waren etwa acht Tage verfloßen, als in der Abenddämmerung der Odebrichter, der alte Christoffel, in die Stube der Witwe eintrat.

Christoffel fuhr Liobeth bei seinem Erscheinen auf; ihr ahnte nichts Gutes.

„Was bringt Ihr, Christoffel?“ redete sie den Eintretenden an.

„Weiß ich's, Liobeth! Das Schreiben ist verschlossen, ich hab's nicht gelesen, und damit reichte er ihr einen großen Brief, dessen Siegel sie hastig mit zitternden Händen erdrückte. Aber hielt sie konnte ja nicht lesen.“

Christoffel, Ihr könnt ja Geheimes lesen, mein Johannes ist nicht da, wird's wohl auch früh genug erfahren, was d'rinnen steht. Wollt Ihr mir's nicht vorlesen?“

„Gern, Liobeth; wenn's nur nichts Schlimmes ist.“

Und das war es. Denn der Brief enthielt eine Vorladung an Johannes, sich des andern Tages nachträglich zu einer körperlichen Untersuchung zu stellen.

„D weh!“ begann die alte Frau zu klagen, „so weh, jetzt ist's verloren, jetzt nehmen sie mir mein einzig Kind zum Soldaten.“

„So schlimm wird es nicht sein, Liobeth; der Obermüllers Michel ist ebenfalls vorgeladen, und der ist ja schon eingereicht.“

„Das ist gerade das Unglück, Christof, das eben, daß jener reicher Leute Kind ist, und Johannes einer alten, armen Witwe einziger Sohn. O denkt an mich, Christof, mein Johannes muß fort, und Michel wird frei.“

„Tröst Euch Gott, wenn's also ist,“ sagte Christof, und ließ die alte Frau allein mit ihrer Sorge.

Bald kam auch der Sohn nach Hause, und auch er sah, nachdem er den Brief gelesen, nichts Gutes kommen. Vergebens ging er mit dem Brief in der Tasche sogleich zum Schulzen des Ortes; der suchte die Aheln und meinte, es sei auch nicht das Schlimmste, Soldat zu werden; es habe schon Mancher dabei sein Glück gemacht, der liebe Gott werde die alte Liobeth auch nicht verlassen, und was dergleichen abweisende Redensarten mehr waren. Johannes merkte wohl, daß dort kein Rath und keine Hilfe für ihn zu holen war, und als er heimkam und die alte Mutter, welche unterdessen bei dem Herrn Pfarrei sich Rathes erholt hatte, von diesem eben so wenig Tröstliches mehr berichtete, als daß er ihr versprochen hätte, des andern Tages selbst nach dem Amtsschloß zu gehen und dort für sie zu thun, was in seinen Kräften stünde, da ließ er sich betäubten Herzens auf der Ofenbank nieder, stützte den Kopf in beide Hände, und gedachte der Zukunft seines verlassenen Mittelalters; diese aber legte sich neben ihn und ließ, sich an seine Seite lehnen, ihren Thränen freien Lauf. (Fortsetzung folgt.)

„Wollt Ihr mir's nicht vorlesen?“

Hr. Staatsanwalt Haas, sowie die H. Obergerichts-
advokaten Strauß und Mayer trugen die Anklage und
Verteidigung vor, welche letztere sich bei den vorliegenden Ge-
ständnissen fast nur mit der Rechtsfrage beschäftigte, ob Raub
oder gewaltsamer Diebstahl vorliege, wogegen jedoch der Hr.
Staatsanwalt geltend machte, daß hierüber nicht die Geschwor-
nen, sondern der Schwurgerichtshof zu urtheilen habe.

Da die H. Geschwornen die gestellte einzige Frage nach
kurzer Berathung bejahten, so erklärte der Gerichtshof die bei-
den Angeklagten des Raubs für schuldig und verurtheilte
Jeden derselben zu einer geschärften Zuchthausstrafe von 4 1/2
Jahren (3 Jahren Einzelhaft), sowie zu einjähriger Stellung
unter polizeiliche Aufsicht. Schon vor 1 Uhr Nachmittags
war die heutige Verhandlung beendigt.

** Schwellingen, 23. Juni. Mit dem heutigen Tag
trat die Aufnahme der Stadt Schwellingen in die Tele-
graphenverbindung ins Leben. Die erste Depesche
ging von dem Gemeinderath an Sr. Königl. Hoheit den
Großherzog ab; die zweite an den Hr. Präsidenten des
Handelsministeriums.

(1) Mannheim, 23. Juni. Se. Exc. der Hr. Staats-
minister Dr. Stabel befindet sich in unserer Stadt und wird
dem Vernehmen nach einige Tage hier verweilen, um in einer
Pienar Sitzung des Obergerichts und des Hofgerichts die
Ansichten der Mitglieder dieser beiden Gerichtshöfe über den
Entwurf des Gesetzes in Betreff der Umgestaltung der Rechts-
pflege entgegenzunehmen. Der Hr. Staatsminister führte
auch gestern Vormittag den ebenfalls hier anwesend gewesenen
Oberhofrichter Herrn v. Marschall in sein neues Amt ein.

Gestern in der Frühe gingen einige in hiesigen Hafen ge-
legene Ballen Kunstwolle, die befahrlieh stark mit Doh-
gekränkt ist, durch Selbstentzündung in Brand, so daß die
Flammen an die Duaimauer am Steigweg schlugen, wo beute
noch die Spuren derselben sichtbar sind. Obwohl schnelle
Hilfe bei der Hand war und kein weiterer Schaden verursacht
wurde, so darf die Sache insofern doch nicht als ganz unbeden-
klich angesehen werden, weil auf der Duaimauer eine große
hölzerne Güterhalle steht, in der eine Menge Waaren ange-
häuft sind, die leicht von den Flammen hätte ergriffen werden
können. Man denke nur an den vor zwei Jahren stattgehab-
ten Brand im kölner Bahnhof! Unsere Hafenräume sind
nun allerdings sehr beschränkt; vielleicht ließe sich aber doch in
der Nähe des „Europäischen Hofes“, also außerhalb des Hof-
raumes, eine entsprechende Einlabehalle für Kunstwolle her-
richten.

Freiburg, 20. Juni. (Schluß der schwurgerichtlichen Ver-
handlung gegen K. W. Gerhardt von Todtnau, wegen kos-
thafter Zahlungsfähigkeit. (Freib. Ztg.) Die Anklage wird
dadurch begründet:

1) Daß er die gesetzlich vorgeschriebenen Handelsbücher
nicht alle gehalten und die vorhandenen so geführt hat, daß sie
die wahre Lage seines Vermögens nicht nachweisen. (H. R. S.
258, Abs. 1. Er führte nämlich kein Tagebuch (Journal)
und kein Vermögensbuch. Das vorhandene Briefbuch war
unvollständig. Es fanden sich ferner drei sogenannte Konten-
furentbücher, nicht paraphirt, ein Kalkulationsbuch, ein Kopie-
buch und 5 kleinere Hefte. Alle diese Bücher waren unvoll-
ständig und so lüdenhaft, daß ganze Blätter fehlten und Ein-
träge sich an falschen Stellen befanden. Auch die einvernom-
menen Sachverständigen haben angegeben, daß diese Bücher
nicht geschäftsmäßig geführt seien und keinerlei Auf-
schluß über den wirklichen Vermögensstand zu geben vermögen.
Die Anklage behauptete, diese mangelhafte Buchführung sei
von Gerhardt absichtlich und betrügerischer Weise zu dem
Zwecke beobachtet worden, daß die Gläubiger den wahren
Stand seines Vermögens nicht erkennen könnten. Die
in dieser Beziehung an die Geschwornen gestellte Frage wurde
bezüglich der letzten Zeit bejaht.

2) Die Anklage beschuldigt Gerhardt ferner, daß er sich
nicht über die Verwendung seiner ganzen Einnahme ausgewie-
sen habe. (H. R. S. 257, 1. Es ergab sich nämlich aus
Vergleichung der Korrespondenzen, daß er verschiedene grö-
ßere Posten vereinnahmt hatte, im Gesammterwerb von etwa
10,563 fl., worüber er in seinen Büchern die Verwendung nicht
nachweist. Aus der Korrespondenz und den Verhand-
lungen nahmen die Geschwornen jedoch die Verwendung eben-
falls als nachgewiesen an und bejahten die an sie gestellte Frage
nur bezüglich eines Darlehens der Wittwe Kaiser mit 4000 fl.,
bezüglich dessen Gerhardt keine andere Verwendung angeben
wollte, als: er habe dieselben einem guten Freunde in der
Schweiz, dessen Namen er nicht nennen wollte, jedoch weigert,
gegeben.

3) Ist Gerhardt beschuldigt, seit Eintritt seines materiellen
Zahlungsvermögens zum Nachtheil der Gläubiger sein
Waarenlager in beiläufigem Werth von mindestens 10,000 fl.
verschleppt und den Erlös bei Seite geschafft zu haben. Es
wurde auch erhoben, daß er:

a) an Joseph Zivi und Jakob Maier-Zivi von Mühlheim
im Winter 1859/60 sein ganzes Geschäft und im März v. J.
Waaren im Werthe von etwa 3000 fl. zum Kauf angetragen
hat und diese letztere auch um 2773 fl. gekauft und in Gold
bezahlt wurden;

b) am 11. April v. J. eine weitere Quantität Baumwoll-
waaren nebst Chaise und Pferd um 100 Napoleonsd'or, eine
goldene Uhr und silberne Dose verkaufte, und zwar an Joseph
Zivi und Salomon Bloch von Eumendingen;

c) am 14. Mai v. J. an Heinrich Zivi-Kang zu Basel
Baumwollenwaaren für 500 fl. verkaufte;

d) am 20. Mai an Jakob Maier-Zivi zu Basel verglichen
Waaren um 330 fl.;

e) Ende April ohne Bestellung eine Quantität Baumwoll-
waaren an Faist Joseph in Frankfurt a. M. absendete und den
Kaufpreis mit 643 fl. 45 kr. selbst dort einjog.

Die Verwendung der Gelder ist von Gerhardt nicht nach-
gewiesen worden. Einige von ihm behauptete Zahlungen
wurden durch die gemachten Erhebungen geradezu widerlegt,
und da die Waaren nach Angabe von Sachverständigen be-
stehend unter ihrem Werthe abgegeben wurden, so bejahten die

Geschwornen, daß er Waaren im Werth von etwa 10,000 fl.
verschleppt habe.

4) Gerhardt hat endlich auch drei erdichtete Rechtsgeschäfte
abgeschlossen: H. R. S. 257, 3. Im Juli 1858 kam der An-
geklagte nämlich mit dem jetzt verstorbenen Hofgerichtsadvoka-
ten Büchle von hier zu dem Bankhause J. Merian-Forcart zu
Basel und wollte ein größeres Anlehen für seine Fabrik ma-
chen. Da ein solches nur auf Unterpfand oder sonst genügende
Sicherheit zugesagt würde, so erklärte Gerhardt, daß die
Wittve Kaiser von Todtnau bereit sei, ihm das Geld vorzu-
schleusen, aber aus besonderen Gründen Anstand nehme, dies
auf eigenen Namen zu thun, aber bereit sei, dem Bankhause
die erforderlichen Summen als Depositen zu übergeben.
Darauf hin gab das Haus am 15. Juli 1858 dem Angeklag-
ten 5500 fl. zu 4 1/2 Proz. verzinslich als Darlehen auf
Schuldschein, erhielt dafür die gleiche Summe angeblich von
Wittve Kaiser als Depositum und stellte dafür einen Gegen-
schein aus, welchen Büchle erhielt und worin eine 3prozentige
Verzinsung der Hinterlegungssumme versprochen wurde. Die
Rückgabe sollte erfolgen, sobald Gerhardt das Darlehen in drei
Zinsen zurückbezahlt haben würde.

Auf gleiche Weise erhielt Gerhardt am 26. Juli weitere
5500 fl. und am 1. Dez. 1858 weitere 7000 fl. Diese Ge-
schäfte waren aber nach eigener Angabe des Angeklagten nur
erdichtete, um sein eigenes, aus dem Verfallte gezogenes Geld
im Auslande anzulegen, und Gerhardt gibt als Motiv hierzu
an, er habe damit bezweckt, seiner Ehefrau das Zurückziehen
ihres Verbringens im Fall der Gemeinshaftsaufhebung unmo-
glich zu machen und zu verhindern, daß er von ihr oder deren
Verwandten ruiniert werden könne.

Bei Ausbruch der Gant ergaben sich an diesen 18,000 fl.
11,000 fl. wieder abgetragen; für die letzten 7000 fl. hatte
das Bankhaus richtigerliches Unterpfandrecht erwirkt, liquidirte
aber auf den Rath Büchle's in der Gant nicht, sondern erhielt
vielmehr den Depositenschein nebst den 3prozentigen Zinsen
von Büchle zurück. Die wegen der Scheingeschäfte gerichtliche
Frage wurde ebenfalls von den Geschwornen bejaht. Das
Urtheil ist bereits mitgetheilt worden.

⊘ Aus dem Oberrheinkreis, 23. Juni. Der Artikel
in Nr. 139 Ihrer Zeitung, welcher fäbrlich wiederholte
Versammaltungen der Lehrer an unserer Gelehr-
ten-Schule anregt, ist ohne Zweifel mit allgemeiner Befrie-
digung von den Betheiligten aufgenommen worden. An einem
solchen Impulse hat es im Großherzogthum schon lange ge-
fehlt; man überließ das Besserwerden zu sehr dem Zufall und
dem Schicksal, ohne selbstthätig mitzuwirken. An geeignetem
Stoffe zur Verhandlung fehlt es in der That nicht; denn nicht
nur die Verhältnisse der Schule, ihre Bedürfnisse, ihre
Stellung, sondern auch die der Lehrer bieten ein hundertfaches
Material für die nächste Zusammenkunft. Vereinzelt ange-
regt bleiben auch dringende Desiderien oft nur fromme
Wünsche; gemeinsam ausgesprochen werden sie nicht verfeh-
len, ganz anders in's Gewicht zu fallen. Wir müssen daher
mit Rücksicht auf den hohen Werth der Sache einen Vorschlag
freudig begrüßen, der uns die Mittel an die Hand gibt, unter
der Mitwirkung einer wohlwollenden Regierung einerseits
aus einer isolirten Lage herauszukommen, andererseits unsern
Gelehrten-Schulwesen durch Vertiefung und Sonderung der
Studien, durch Schärfung der Anforderungen ein neues Leben
einzuhauchen. Durch recht zahlreiches Erscheinen bei der
Versammlung, deren Zeit- und Ortsbestimmung am nächst-
sten einmütigen Ausschusse überlassen bleibt, werden die
Lehrer der badischen Mittelschulen zeigen, daß auch sie ge-
meinsame Interessen haben, deren Förderung nur ein reges
Zusammenwirken bedingt.

Stuttgart, 24. Juni. (Sch. M.) Der Beginn des be-
vorstehenden Bundestages ist jetzt auf den 2. Juli
festgesetzt worden.

Würzburg, 22. Juni. (N. W. Z.) Die Konferenzen
der Militärbevollmächtigten von Bayern, Sachsen,
Württemberg, Hannover, Großherzogthum Hessen, Kurhessen,
und Nassau, die am 22. v. M. hier eröffnet waren, sind nun-
mehr zu Ende gediehen, und die H. Bevollmächtigten wer-
den morgen unsere Stadt wieder verlassen.

Darmstadt, 22. Juni. Das Besinden der Groß-
herzogin hat sich so gebessert, daß keine ärztlichen Berichte
mehr erscheinen.

Wiesbaden, 22. Juni. (N. W. Z.) Prinz Nicolaus
reiste heute früh mit der Eisenbahn nach Hanau. Als er von
seinem Palais nach dem Bahnhof fuhr, brach in der Nähe
des Kurparks, wie man sagt in Folge raschenfahrens um eine
schwere Biegung des Weges, die sog. „Scheere“ ab, der leichte
Wagen stürzte um, und der Prinz wurde in den Weg geschleu-
dert, während das Pferd, dem die abgedroschene Scheere gegen
die Beine schlug, scheu wurde und durchging. Zum Glück er-
litt der Prinz selber keinen Schaden.

Kassel, 21. Juni. (N. K.) Die Zweite Kammer hat
einen Antrag des Vizepräsidenten Ziegler, die Versamm-
lung wolle den Beschluß der vorigen Kammer vom 8. Dez.
(Inkompetenzklärung) zu dem ihrigen machen, mit 41 gegen
3 Stimmen einem Ausschusse überwiesen.

Bremen, 21. Juni. Die Bürgerchaft hat vorgestern
den Antrag des Dr. Pfeiffer und Genossen, welcher den Senat
auffordert, sich mit andern zunächst betheiligten Regierungen
über gemeinsame Maßregeln zum Schutze der deutschen
Nordseeküsten, und namentlich zur Gründung einer
Flottille von Dampfskanonenbooten, in Ver-
bindung zu setzen, mit 66 gegen 11 Stimmen angenommen.
Auch die dissentirenden Stimmen richteten sich nicht gegen den
Antrag selbst, sondern gaben nur einer andern formellen Be-
handlung den Vorzug.

Berlin, 22. Juni. Der „Staatskanz.“ veröffentlicht den
allerb. Erlaß über die Errichtung der Kreisynoden in
der Provinz Preußen, wo die Einführung der kirchlichen
Gemeindeordnung bereits vollzogen ist. Die Kreisynoden
haben für die höhere Synodalstufe, die Provinzialsynode, die

Grundlage zu bilden. In der Regel wird für jede der be-
stehenden Diözesen eine eigene Kreisynode gebildet; aus-
nahmungsweise können jedoch auch einige kleinere Diözesen zu
einer Kreisynode vereinigt werden. Die Kreisynode besteht
aus dem Superintendenten als Vorsitzenden, sämtlichen
fungirenden Geistlichen und je einem im Amte stehenden Ge-
meindeältesten aus jeder Gesamtparochie; eine angemessene
Bemehrung der Gemeindeältesten, des weltlichen Elements,
bleibt dem Konfistorium vorbehalten. Die Kreisynode ver-
sammelt sich jährlich einmal. Eine beschränkte Öffentlichkeit
findet statt. Den Kreisynoden steht im Wesentlichen Mit-
aufsicht über die Gemeinden und Geistlichen des Kreises,
Begrüßung der vom Konfistorium ihr zugehenden Vor-
lagen, Berathung von selbständigen Anträgen an das
Konfistorium und die Provinzialsynode, die Disziplin über
die Gemeindeältesten, Aufsicht, resp. Leitung aller Anstalten
für christliche Liebeswerk, für Mission etc., schließlich die Wahl
der zu den Provinzialsynoden abzuordnenden Geistlichen und
Gemeindeältesten zu. Dänische Stellungsförderungszweige
und Broschüren machen fast kein Heft mehr daraus, daß man
in Preußen mit einem Staatsreich umgeht, der auf
nicht mehr und nicht weniger gerichtet ist, als auf die Infor-
mation Säkularis, zu der alle Schritte für die
nächste Zeit vorbereitet werden.

Berlin, 23. Juni. Se. Maj. der König, welcher
einige Tagen an den Folgen einer Erkältung litt, ist von
seinem Unwohlsein vollkommen wieder hergestellt. — Wie
verlautet, hat die am Freitag abgehaltene Ministerkonferenz
die Entscheidung der hiesigen Kabinetskrisis nicht weiter
gefährdet. Es sollen in der Konferenz lediglich Verwaltungs-
angelegenheiten berathen worden sein. Das von hiesigen
Blättern neuerdings wieder verbreitete Gerücht, binnen kurzem
stehe der Gesamtrücktritt des Ministeriums zu erwarten, er-
scheint sehr ungläubig. Mehrfache Anzeichen ergeben,
daß in Betreff eines neuen Regierungsprogramms eine Ver-
ständigung im Gange ist. Mit Ausnahme des Generals
v. Moos und zum Theil des Hr. v. Schleinitz sollen im Ka-
binet keine irgend wesentlichen Meinungsverschiedenheiten be-
stehen. — Gestern ist der russische Gesandte Baron v. Bud-
berg aus der Schweiz wieder zurückgekehrt. Wie verlautet,
wird derselbe schon in den nächsten Tagen nach St. Peters-
burg abreisen. Mehrere russische Diplomaten sind zu be-
sondern Konferenzen dorthin berufen worden. — In den
nördlichen und östlichen Umgebungen der Hauptstadt ent-
stach gestern Nachmittag ein von heftigen Stürmen begleitetes
Gewitter mit Hagelschlag. Auf mehreren Feldmarken wurden
die Saaten vernichtet und zahlreiche Bäume umgebrochen.

Koburg, 20. Juni. (Zeit.) Dem heute wieder eröffneten
gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Koburg und
Gotha ist die mit Preußen abgeschlossene Militärkon-
vention zur Annahme vorgelegt worden. Die herzogliche
Einführungsschrift geht von der Betrachtung aus, daß die
Bundesverfassung sich nicht als ausreichend erwiesen habe, um
die militärischen Hilfsmittel Deutschlands zu Zeiten der Ver-
brohung desselben in wirksame Aktion zu bringen. Es sei da-
her ein völlig berechtigter Wunsch der Nation, daß die Macht-
stellung Deutschlands gegen das Ausland möglichst gehoben
werde. Dieser Wunsch verleihe bei der jetzigen politischen
Lage Europa's um so größere Beachtung. Es wird für eine
Pflicht der einzelnen Bundesstaaten erkannt, auf Steigerung
der Wehrfähigkeit Deutschlands nach Möglichkeit hinzuwirken.
Die Förderung dieses Zwecks wird aber namentlich auch darin
gefunden, daß die kleineren Bundeskontingente in ihrer Organi-
sation dem militärischen System der ihnen zunächst stehenden
Armee einer der beiden deutschen Großmächte sich so weit als
möglich annähern. Die Konvention selbst gibt als Motiv für
den Vertragsabschluss den Wunsch der beiden kontrahirenden
Souveräne an, die Wehrfähigkeit Deutschlands durch prak-
tische militärische Einrichtungen möglich gesteigert zu sehen,
welcher Zweck besonders durch Annäherung der Organisation
der kleineren Bundeskontingente an das militärische System
einer der beiden deutschen Großmächte gefördert werde. Die
Konvention bestimmt dann, daß Preußen die vollständige Er-
haltung des herzoglichen Bundeskontingents im Frieden wie
im Krieg nach Anleitung der Bundeskriegsverfassung gegen
Zahlung einer Baufschumme übernimmt. Bei der Verwen-
dung des herzoglichen Kontingents als Befandtheil der Re-
serve-Infanteriedivision soll es bleiben. Die reglementarischen
Bestimmungen für die preussische Armee sollen beziehentlich im
Wege der Gefezgebung in den Herzogthümern Koburg und
Gotha Geltung erhalten. Die organisatorischen und admini-
strativen Maßregeln zur Ausführung der Konvention sind der
preussischen Regierung überlassen. Der Eintritt in das Koburg-
gothaische Kontingent und der Austritt aus demselben erfolgt
nach den Koburg-gothaischen Gefezgen; nur wird die Präsenzzeit
bei der Fahne auf zwei Jahre, die Gesamtdienstzeit auf 6 1/2
Jahre verlängert. Auch sollen über Entlassung wegen Inva-
lidität, Anstellung im Zivil, Pensionirung oder Versorgung die
preussischen Grundzüge Anwendung finden. Die Mannschaft
leistet den Fahneheld dem Herzog, die Offiziere, welche in den
preussischen Staatsverband eintreten müssen, leisten ihn dem
König. Sie leisten Handschlag, dem Herzog treu zu dienen,
sein Bestes zu fördern, Schaden abzuwehren. Der Herzog
steht zu dem Kontingent in dem Verhältnis eines kommandi-
renden Generals. Die für den einjährigen freiwilligen Dienst
in Preußen geltenden Bestimmungen werden in den Herzog-
thümern eingeführt. Diese Dienstpflicht kann von herzog-
lichen Unterthanen in Preußen und umgekehrt geleistet werden.
Auch können herzogliche Unterthanen, welche auf Beförderung
dienen wollen, die preussischen Militär-Bildungsanstalten be-
suchen und in die preussische Armee eintreten. Das Kontin-
gent kann zu polizeilichen Zwecken zwar verwendet werden, es
darf jedoch nur auf Requisition der Zivilbehörde einspreiten;
dieser Requisition muß es aber unweigerlich Folge leisten. Die
Garnisonen des Kontingents können nur mit Genehmigung
des Herzogs außerhalb der Herzogthümer verlegt werden. Die
Konvention ist auf zehn Jahre abgeschlossen. Nach zehn Jah-
ren steht jedem Theil der Rücktritt von derselben frei.

Dresden, 21. Juni. In der Abgeordneten-
kammer wurde heute die Beratung über das Wahlgesetz
fortgesetzt. Bei den Wahlen für die städtischen Behörden ist
für große Städte ein Zensus von 3 Thalern, für die übrigen
von 2 Thalern, bei den Wahlen zu Abgeordneten für große
Städte ein Zensus von 15, für andere von 10 Thalern festge-
setzt worden. Es wurde beschlossen, das Bezirksprinzip bei-
zubehalten.

Dresden, 22. Juni. Die Abgeordnetenkammer
hat heute in ihrer Schlußsitzung über die Wahlreform-
gesetze dieselben mit 54 gegen 13 Stimmen angenommen.

Wien, 22. Juni. Heute hatten beide Häuser des
Reichstags Sitzungen. Beide votierten Adressen an die
Kaiserin, worin sie ihr das Bewahren über ihre so tief ange-
griffene Gesundheit ausdrückten. Im Oberhause wird die
Geschäftsordnung in dritter Lesung mit 52 und das Immuni-
tätsgesetz mit 35 von je 64 Stimmen angenommen. Im
Unterhause legt der Justizminister v. Pratobevera einen
sehr umfassenden Gesetzentwurf über Justizpflege auf den Tisch
des Hauses nieder, der sich nur auf die im engeren Reichsrahe
verreichten Länder bezieht und Lombardo-Venetien nicht be-
rührt. Die Gesetzworngerechtigkeit anbelangend, ist die Regie-
rung deren Einführung nicht abgeneigt (Bravo) und sieht sie
als eine offene Frage an. Das vierte Buch der in Nürnberg
getroffenen Vereinbarungen wird ebenfalls mitgeteilt. Es
folgt sodann die Debatte über die Wüstfeld'schen Anträge.
Im Reichstagsrat der letzten Sitzung herrscht in dem Hause
eine überraschend persönliche Stimmung, welcher selbst die
Ultraautonomen, wie Rieger, Glan-Martiny u. A., zur
allgemeinen Befriedigung des Hauses Ausdruck verleihen.

Jetzt, wo die ungarischen Adressdebatten zu Ende
sind, muß ein entscheidender Entschluß gefaßt werden, und mit
höchster Spannung erwartet man die Schritte der Regierung.
Man spricht von der Auflösung des ungarischen Landtags und
einem kaiserl. Manifest, worin unter Garantie aller mög-
lichen konstitutionellen Freiheiten doch die Anerkennung der
Gesetze von 1848 abgelehnt wird. Zweifelhafter sind die
Gerüchte von Erlassung eines gleichzeitigen Manifestes an alle
Kronländer oder gar eines solchen an die auswärtigen Regie-
rungen. Die liberale Presse ermutigt die Regierung zum
energischen Widerstand im Sinne der Reichseinheit. So sagt
z. B. die „Destr. Ztg.“ (und ähnlich viele andere Blätter):
Die (ungarische) Adresse wird hier geschickt werden; wir wissen
nicht, was man hier zu thun gedenkt; aber das Eine glauben wir in
allen Fällen unerlässlich: man muß ernst und offen, man muß das
letzte Wort sagen, davon man weder vor noch rückwärts weicht. Kon-
zessionen zu machen halten wir für zu gefährlich; wir glauben
mehr, wir glauben, sie seien unmöglich. In Ungarn geht man via
facti vor, das beweist der Vorschlag, die Steuerfrage in die Hand zu
nehmen. Dem kann nur das ernste Verhalten der Kaiserin ab-
helfen. Das aber kann nur dann geschehen, wenn der Reichsrath in
die Lage versetzt wird, seine ganze, und volle verfassungsmäßige Wir-
kung zu üben. Wir sind am Scheitelpunkte angelangt; es muß ge-
wählt, und nicht bloß gewählt, sondern auch gehandelt werden. Ob
man in einer Resolution oder in einem Manifeste antworten will, ob
die Kammer bleiben oder ein Provisorium eingeführt werden soll, ob
Baron Bay oder ein anderer Hofkanzler ist, gehört zu den Nebenbin-
gen. Der Kernpunkt ist Oesterreich und dessen Erhaltung; alles An-
dere steht in zweiter Linie. Darum überlasse man endlich und reif-
lich, was man zu thun hat, zöge und messe seine Kräfte; dann aber
handele man entschieden und kräftig. Audaces fortuna juvat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. In der vorgelagerten Sitzung des
Oberhauses vor Annahme der Adresse kam namentlich das
Verhältnis zu Siebenbürgen zur Sprache. Bischof Hay-
nald hatte sich darüber entschieden im magyarischen Sinne
ausgesprochen. Ihm entgegenzuarbeitete der Oberkanzler G. Szodru,
bekämpfte die Behauptungen des Bischofs, und formulirte
punktweise die Begehren und Bedenken der Rumänen. Der
Ton, der nachher bei der Adressdebatte auch vom Ober-
hause angeschlagen wurde, ist sehr bezeichnend. So sagte u. A.
Graf Zay, er wolle lieber als Ungar in die Hölle fahren,
denn als Deutscher in den Himmel kommen, und verbesserte
seinen frommen Wunsch sofort dahin, daß er doch nicht in die
Hölle fahren möchte, weil er dort deutschen Ministern begegnen
würde. Was f. enyc spricht für Ausgleichung mit Oesterreich,
um die Prozeßkosten zu sparen. Graf Pechy meint, das
Oberhaus sei schon vermöge seiner Stellung verpflichtet, die
Legitimität zu unterstützen und die traurigen Folgen eines
Bruchs derselben zu befeitigen. Der Lavericus Graf Mas-
lath bemerkt, er theile die während der gegenwärtigen Ver-
handlung kundgegebenen Ansichten über das Döberholp'sche
nicht. Jene Männer, welche auf die Erlassung desselben
irgendeinen Einfluß hatten, übernahmen die Verantwortlichkeit
dafür; doch sie werden aus dem Aepfel, der über sie zu Ge-
richt sitzen soll, jene Männer ausschließen, deren Puritanismus
sich eben erst vom Oktober ab datirt. Redner erklärt sich
schließlich für die Adresse und spricht sein Bedauern über die
Veränderungen derselben aus. [Der Beschluß des Hauses ist
schon bekannt.] — Ein anonymes Komitee fordert in den heu-
tigen Blättern zur Theilnahme an einem Trauer-Gottesdienste
auf, der übermorgen in der Franziskanerkirche für Cavour
abgehalten werden soll. — Die gegen die Pesther Stadt-
repräsentanz eingeleiteten Schritte sollen als Satisfaktion
mittels Tagesbefehls zur Kenntniß der ganzen Armee gebracht
werden.

Wien, 21. Juni. Der Trauer-Gottesdienst, der heute für
den Grafen Cavour stattfinden sollte, wurde in Folge tel.
Weisung aus Wien durch die Stadtbehörde verboten.

Agram, 22. Juni. Heute wurde im Landtage die
Debatte über die ungarische Unionsfrage fortgesetzt. Kukul-
jevic erklärt sich für die Union auf Grund voller Gleichbe-
rechtigung und heimischer Autonomie, will aber nicht, daß man
diesfalls eine „unbedingte“ Anerkennung von Ungarn ver-
lange. K. a. k. debüirt aus dem historischen Staatsrecht, daß
Kroatien nie in einer Realunion mit Ungarn gestanden und

will präzis garantierte Personalunion. Für „streng bedingte“
Union sprachen noch Gwozdanovic und Miasovic,
für minder scharfe Fassung Knezevic und Kugler. Graf Jo-
hann Erdödy ist der Ansicht, daß der Verband mit Ungarn
nie, auch im Jahr 1848 nicht rechtlich aufgehört habe.

Italien.

Turin, 21. Juni. Der König hat heute die römische
Deputation empfangen, welche ihm die Adresse römischer
Bürger überreichte.

Turin, 22. Juni. Die „Opinione“ zeigt an, daß Dr.
Bimercati gestern mit dem Auftrag nach Paris abgereist
ist, Hr. Thouvenel die Antwort des Turiner Kabinetts auf die
französische Note in Betreff der Anerkennung zu überreichen.

Mailand, 21. Juni. Die heutige „Perseveranza“ mel-
det aus Turin vom 20. d. M.: Die Gesundheit des Pa-
pstes ist bedeutend besser; er wird, wie man versichert, schon
übermorgen der Einweihung der neuen Brücke beiwohnen.
Fürst Vombino wird nach seiner Audienz beim König un-
verzüglich nach Paris abreisen, um mit Taloni und Comprosi
die Adresse der Römiker dem Kaiser Napoleon zu über-
reichen. Cefarini, Silvestrelli und Koronini werden wahr-
scheinlich morgen dem König Victor Emanuel die Adresse des
Römers überreichen. Marschall Niel, so wird demselben
Blatt unterm 21. aus Turin berichtet, reist in außerordent-
licher Mission nach Turin, um Viktor Emanuel anlässlich der
Anerkennung des italienischen Königreichs zu begrüßen.

Messina, 23. Juni. (Sch. M.) In der Nähe von
Syracus sind 120 Bourbonische gelandet; sie wur-
den von den Truppen umzingelt und gefangen genommen;
23 wurden erschossen. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Die „Patrie“ war gestern im Zer-
rum, als sie mit großgedruckten Buchstaben das Eintreffen
des Hrn. Bimercati in Paris mit der Zustimmung des
Turiner Kabinetts zu der von der französischen Regierung be-
liebten Weise der Anerkennung des italienischen Königreichs
meldete. Derselbe wird erst heute Abend oder morgen an-
kommen. Mittwoch oder Donnerstag soll sodann der „Moni-
teur“ die von Hrn. Thouvenel an die Regierungen in dieser
Beziehung gerichtete Depesche veröffentlichen. Als künftigen
Vertreter des Königreichs Italien bezeichnet man definitiv den
Ritter Nigra. Uebrigens scheint man an eine Abberufung
der Truppen aus Rom durchaus nicht zu denken, und der
römische Hof ist sogar bereit, auf die ihm ebenfalls gewordenen
Zusicherungen hin die sog. päpstlichen Truppen aufzulösen, ein
Korps, für welches man in den Tuilerien sehr wenig Sym-
pathie begt. Hr. v. Gramont hat seine Abreise von Rom
im Hinblick auf die Erkrankung des Papstes verschoben.
Die Session des Gesetzgeb. Körpers schleppt sich lang-
sam ihrem Ende entgegen; Alles scheint sich nach dem Schluß.
Die Abgeordneten verfolgen die Diskussionen mit so geringem
Interesse, daß in den letzten Tagen öfters kaum mehr als 50
derselben anwesend waren. Der Gesetzentwurf wegen des
dritten Eisenbahn-Netzes dürfte noch zur Diskussion gelangen;
jener wegen der neuen Konzession für algerische Eisenbahnen
jedoch wird wahrscheinlich erst in nächster Session zur Ver-
handlung kommen. — Die Abendblätter veröffentlichen heute ein
„Mitgetheilt“, worin der Minister des Innern ein im „Siecle“
veröffentlichtes Schreiben des Hrn. Chassin widerlegt und
erklärt, daß diesem Herrn die Erlaubniß zur Gründung eines
politischen Blattes deshalb nicht erteilt wurde, weil aus
dem Gesuche selbst leicht zu ersehen war, unter welcher Fahne
Hr. Chassin zu kämpfen beabsichtigte.

Paris, 23. Juni. Die Abreise des Kaisers nach
Bichy ist definitiv auf den 5. Juli festgesetzt. Graf Ba-
lenoski begleitet ihn. Die Minister Baroche und Rouher
werden sich später zu ihm verfügen; ebenso Graf Moray nach
seiner Rückkehr von Bad Homburg. Ob der Kaiser dem
Kegtern dann im Departement Puy de Dôme einen Besuch
abstatten werde, ist noch nicht ganz gewis. Die Kaiserin
bleibt für's erste noch in Fontainebleau und begibt sich dann
nach St. Cloud, und von da nach Biarritz. Der „Moniteur“
erklärt, daß der Kaiser in Bichy keine Deputationen empfangen
wird, indem er ganz der Pflege seiner Gesundheit leben
wolle. — Nach glaubwürdigen Mittheilungen ist der Sul-
tan sehr bedenklich erkrankt. Auch der Papst ist sehr lei-
dend; er befindet sich körperlich wie geistig äußerst schwach.

Spanien.

Madrid, 22. Juni. Nach der „Correspondencia“ hat
Spanien Maroffo verhältnißliche Vorschläge gemacht und
zeigt sich nachgiebig in Berücksichtigung der gegenwärtigen
Lage Maroffo's und des guten Willens, welchen namentlich
Muley-Abbas an den Tag legt.

Rußland und Polen.

Polnische Grenze, 21. Juni. Wie der „Gaz.“ meldet,
soll nach einem Vorschlage Wielopolski's unter dem Namen
Polenmiliz eine aus 6000 Mann bestehende fliegende
Kolonne errichtet werden, um statt der russischen Truppen die
Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Polnische Grenze, 22. Juni. Die „Schles. Ztg.“ bringt
folgende Mittheilung über die Stimmung in Warschau: Die
publizirten Reformgesetze befriedigen keineswegs; die Stimmung
verschlechtert sich; die Attributionen des Staatsrathes, sowie
der Municipalräthe werden für so geringfügig erachtet, daß die
Thätigkeit derselben nur einen geringen Erfolg verspricht.
Alles ist düster gestimmt. Abramowicz ist nach Warschau
zurückgekehrt.

Amerika.

New-York, 15. Juni. (Sch. M.) Eine Abtheilung
Bundestruppen in Monroe hat dieses Fort verlassen, um
die feindlichen Stellungen anzugreifen. Sie schossen im Dun-

keln auf einander, fielen in einen Hinterhalt, und mußten sich
nach Monroe zurückziehen. Die Separatisten räumten
Harpers Ferry und verließen die ganze Potomaclinie.
Missouri hat offen die Partei der Separatisten ergriffen.

Für das Freiburger Programm. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Frage.

IV. Deutsch, nicht preussisch.
Es ist eine durchaus vergebliche Mühe, irgendwelche Mittel und Wege
zur einheitlichen Erhaltung Deutschlands gegen außen erfinden zu
wollen, welche vorausichtlich keinen erheblichen Schwierigkeiten in der
Durchführung begegnen würden. Ja, man kann erfahrungsgemäß nicht
einmal behaupten, daß der bescheidenste Schritt in dieser Richtung min-
der heftig bekämpft werde, als der weitestgehende Plan. Denn je der
Schritt ist mit Nothwendigkeit ein antiparlamentarischer, und über den
Partikularismus ist nicht nur die charakteristische Angst gekommen, welche
eben so schmerzhaft die unbedeutendste Bedrohung in der Nähe aufspürt,
als sie gegen die schwersten Donnerwetter aus der Ferne her blind und
taub ist; er sieht auch, was er sieht, im vergrößerten Maßstab, sieht Ge-
spinnster dazu, denn er ist von Haus aus als Eiferjucht die Leidenschaft,
welche mit Eifer sucht, was Leiden schafft. Wenn eine gute deutsche
Volkstimme warnend, klugend, bittend ausruft: Betrachtet euch doch
Alle als Brüder in dem einen großen, starken, schönen Hause; richtet sich
jeder frei ein in seinen Wohnräumen; aber gegen den Feind vor außen
her müßt ihr doch Einem zum leitenden Führer machen, nach außen
hin kann doch nur Einer mit vollem Nachdruck die Würde und Macht
des Hauses vertreten; wählt dazu den Stärksten unter euch und sorgt da-
bei, daß er keinen Mißbrauch treibe — dann antwortet der Partikula-
rismus: Anathema! ihr wollt uns preussisch machen!
Wir sprechen ohne Rückhalt auch den Nationalverein vom dem in Süd-
deutschland so gangbaren Vorwurf: er wolle Deutschland preussisch ma-
chen — durchaus frei. Es kann sich jeder Unbefangene leicht aus den
Thaten und Tugenden des Vereins die Ueberzeugung verschaffen, daß derselbe
im Gegentheil gerade auch Preußen durchaus und nur deutsch machen
will, und gerade hier ist der Grund zu suchen, warum er in Preußen
selbst bei den spezifischen Preußen so vielen Widerstand findet. Bei
Denen ist der Qualismus wohlgeübt: „gebt uns Deutschland bis zur
Mainlinie als Vergütung für Preußen — dann mag Oesterreich oder
wer sonst will den Süden haben“; oder sie möchten auch ganz Deutsch-
land nicht „moralisch“, sondern Gewehr im Arm erobern — für „Preußen“.

Das Freiburger Programm macht gegen diese eigentlich „preussischen“
Tendenzen nur klarer und schärfer Front. Wenn es auf eine allmählig her-
anziehende Zustimmung in Süddeutschland für den Anspruchs hofft, daß
man eben nur den König von Preußen an jene für Deutschlands Zukunft
so bedeutsame Stelle setzen könne, so ist es dieser Zustimmung vollkom-
men in dem Punkte gewis, daß die neue Institution das Gepräge einer
deutsch-nationalen und einer die in dem Leben der Einzelstaaten berei-
tete gesicherten Volksehre wahren Einrichtung haben müsse. Dieser
Forderung kann in gar keiner andern Weise genügt werden, als in der, daß
neben dem König von Preußen für die Ausübung jener Rechte ein ver-
antwortliches Ministerium — und zwar ein deutsches, nicht das preussische
— und eine Vollvertretung aus allen den Ländern — also einschließlich
Preußen und ausschließlich der deutsch-sprachlichen Landesgebiete —
tritt, welche die abschließende Behandlung ihrer Kriegs- und Vertretungs-
fragen an jener Stelle konzentriren und aus dem Kreise der partikular zu
erhebenden Gegenstände ausscheiden wollen. Dem größeren Staate
braucht diese Ausschreibung nicht als ein größeres Opfer zu erscheinen, da
sich ja selbstverständlich auch die Vertretung quantitativ der Stärke von
Land und Leuten in den Einzelstaaten anpassen würde. Da man von
der österreichischen Regierung nur den Verzicht auf die bisherige Mit-
wirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage
„für das übrige Deutschland“ verlangt, nicht aber eine Unter-
ordnung rücksichtlich seiner Bundesgebiete unter jene Zentralstelle, da ja
auch diese österreichischen Bundesgebiete ihre repräsentativ organisierten
Zentrum in Wien haben und neben dem dortigen „weiteren und engeren“
Reichsrath sein zweites Zentrum in Frankfurt oder wo es sonst sein mag,
finden können, so muß die von uns verlangte Vollvertretung auf die
außerösterreichischen Gebiete Deutschlands beschränkt sein.

Das Oesterreich — ohne eine gesetzliche Unterordnung unter die
Führung der übrigen deutschen Kriegskräfte durch den König von Preu-
ßen — verpflichtet bleibt, an einem thatsächlich entstandenen deutschen
Kriege mit seinen bundesmäßigen drei Armeekorps Theil zu neh-
men, mag es nun dieselben freiwillig jener deutschen Füh-
rung unterstellen oder sich mit ihr über die Kooperation verständigen
— ist die natürliche gebotene Gegenleistung für das, was ihm gewährt
wird; der in seiner Bedeutung außerordentlich erhöhte Schutz seiner
Bundeslande. Es wäre doch eine lächerliche Besorgniß, wollte man
glauben, daß von dem zur Abwehr erhaltenden Deutschland in Zukunft
Oesterreich zu einer ihm schädlichen Theilnahme an aggressiven Erober-
ungskriegen u. dgl. fortgerissen werden könne. Es genügt uns, diese
Sorge in das Bereich der Geheimstreberei zu verweisen, und wir verzich-
ten gern darauf, jenen Sach in seiner Umkehrung zu betrachten.

Doch ich habe vielleicht bereits einen zu großen Raum in diesen Blättern
für meine Befürwortung des Freiburger Programms in Anspruch genom-
men und muß zum Schluß eilen. Wir sind weit entfernt davon, die
Meinung zu hegen, als einseitliche diese Resolutionen das unter allen Um-
ständen und Voraussetzungen Beste, und vielleicht wird selbst das in den
selben fundgebene Gehehen in diesem oder jenem Punkte eine anseer
Absicht oder den angenehmenen thatsächlichen Verhältnissen besser ent-
sprechende Formel finden können. Halten wir ja doch auch die ganze
Lage des öffentlichen Lebens in Deutschland entschieden darnach ange-
hen, dahin gereift, daß diese Grundfrage unserer Gegenwart und Zu-
kunft ohne weitere Verschiebung an den Stellen zur Verprechung und
Verhandlung vorzunehmen sei, wo schließlich jede Veränderung des
öffentlichen Rechts besiegelt werden muß und ihr schließlich eine Fülle nicht
nur von warmer deutscher Gesinnung, sondern auch von aufbauender
Einsicht begegnen wird. Davon aber halten wir uns insofern fest über-
zeugt, daß wir mit vollster Unbefangtheit und ausschließ-
lich das wahre Wohl unseres deutschen Gesamtvolkes und aller
seiner Einzelglieder als Leitern unserer Erwägungen und Entscheidungen
gehabt haben.

*) Siehe „Karl. Ztg.“ Nr. 139, 142, 144 und 145.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 21. Juni. Der groß. Oberbibliothekar, Hofrath Dr.
Preller ist heute in Folge eines heftigen Brechkrampfes verschieden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

U. 873. Fahr. Verwandten und Bekannten stellen wir mit, daß unser guter Vater und Schwiegervater, **Dankel Huber**, Handelsmann dahier, heute Vormittag um 11 Uhr, in Folge eines Hirnschlags, sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten. **Rahr, den 23. Juni 1861.**
Die Hinterbliebenen.
In deren Namen: **W. Huber**, Fabrikant.

U. 876. Heidelberg. Auswärtigen Verwandten und Freunden theile ich mit der Bitte um stillen Beiseid die Trauerkunde mit, daß meine innigst geliebte Gattin, **Louise**, geborne von **Brück**, nach langjährigen schweren Leiden heute Abend um halb sieben Uhr in ihrem 59. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Heidelberg, den 22. Juni 1861.
Dr. **Roth**,
Geb. Kirchenrath und Professor.

U. 890. Durlach. Freunden und Verwandten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Sohn und Bruder, **Notar Albert Eypelin**, am 21. d. Mts. in Mannheim nach kurzem Krankenlager gestorben ist.
Im Namen der Hinterbliebenen bittet um stille Theilnahme,
Durlach, den 22. Juni 1861,
Anteilehaber **Eypelin**.

Todesanzeige und Dankagung.
U. 893. Bühl. Freunden und Bekannten die Trauerkunde von dem am 2. d. M. nach kurzem Krankenlager erfolgten Hinscheiden unseres theuern Bruders **Leonhard Klausmann**, Pfarrer zu Bühl bei Seltetten.
Herzlichen Dank für die wohlwollenden Beweise der Liebe während seines Leidens und für die große Theilnahme bei den Trauerfeierlichkeiten.
Bühl, den 22. Juni 1861.
Die Verwandten.

Bekanntmachung.
Die Postverbindungen zwischen **Badenweiler, Müllheim** - Stadt und Bahnhof betreffend.
Vom 25. d. M. an werden die regelmäßigen Postverbindungen zwischen **Badenweiler, Müllheim** und dem Bahnhof daselbst in folgender Weise stattfinden:
von **Badenweiler** nach **Müllheim** und **Bahnhof**:
I. am 7^{ten} Früh, zum Anbruch des Tages.
II. am 9^{ten} Vormittag, an die Höhe VI.
III. am 12^{ten} Nachmittag, an die Höhe VII.
IV. am 3^{ten} Abends, an die Höhe VIII.
V. am 6^{ten} Abends, an die Höhe IX.
von **Bahnhof** nach **Müllheim** und **Badenweiler**:
I. am 7^{ten} Früh, nach Anbruch des Tages.
II. am 9^{ten} Vormittag, an die Höhe VI.
III. am 12^{ten} Nachmittag, an die Höhe VII.
IV. am 3^{ten} Abends, an die Höhe VIII.
V. am 6^{ten} Abends, an die Höhe IX.
Karlsruhe, den 21. Juni 1861.
Direktion der großh. Postanstalten.
Zimmer.

So eben erschienen:
Anleitung zur Ertheilung des sprachlichen Unterrichtes bei Kindern des ersten Schulfahres, von F. J. Bodenmüller, Direktor am großh. Schullehrerseminar zu Ettlingen.
Zu beziehen von Herrn Unterlehrer **Steinbrenner** am Seminar zu Ettlingen. Preis, broschirt, 10 fr.
In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:
Zur Beurtheilung des Entwurfs bad. Kirchenverfassung.
Von **Dr. C. Herrmann**, Hofrath und Professor der Rechte in Ettlingen. Preis 18 fr.

U. 877. Bei **Vandenboeck** und **Ruprecht** in **Ettlingen** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (in **Karlsruhe** durch **U. Viefels**) **Hofbuchhandlung** zu beziehen:
Zur Beurtheilung des Entwurfs badischen Kirchenverfassung.
Von **Dr. C. Herrmann**, Hofrath und Prof. f. Kirchenrecht in Ettlingen. Preis 18 Kreuzer.

U. 845. Karlsruhe.
Walterfäde.
Neue **Walterfäde** von guten Drilling pr. Duzend 11 fl. 20 fr., fortwährend eine Niederlage bei **H. Daniel Meyer**, großh. Hoflieferant.

0.199. Mannheim.
Einfuhr aller Gattungen engl. Maschinen und landwirthschaftlicher Geräthschaften.

In nähere Verbindung mit dem **Maschinen-Export-Geschäft von Schwann & Co. in London** offeriren wir den Herren Landwirthen und Fabrikbesitzern unsere Dienste zur Versorgung und Zufuhr aller Gattungen patentirter englischer Maschinen und landwirthschaftlicher Geräthschaften. Wir dienen auf Verlangen mit ausführlichen Verichten, Zeichnungen und Kostenüberschlägen; auch können nach Belieben vollständige Kataloge (Zeichnungen und Preisnotirungen enthaltend) von uns bezogen und außerdem stets eine größere Anzahl der interessantesten landwirthschaftl. Maschinen etc. auf unserer permanenten Ausstellung in Augenschein genommen werden.
J. P. Lanz & Co. in Mannheim,
Speditions-Geschäft & Güans-Handlung.

T. 669. Greußen (Thüringen).
Cacao-Gesundheitskaffee 80 Pacl. 1 Zblr.; Homöopath. Apotheken, sowie einzelne Mittel
(letztere beim Bezuge eines Thalers abgem. unter portofreier Zusendung), hält, wie bekannt, zu den wohlfeilsten Preisen empfohlen.
Der geprüfte, homöopath. Apotheker
G. Doerre, in Greußen (Thüringen).

Schweizer Staats-Anlehen des Cantons Freiburg in Loosen zu 7 Gulden = 4 Zblr. Preuss. Courant.
Jährlich 3 Serien- und 3 Gewinn-Ziehungen. Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc., zahlbar in Frankfurt a. M.
Diese Loose, welche als solide Kapitalanlage sehr geeignet sind, und beim Herannahen der Ziehung bedeutend steigen dürften, empfehlen wir zur geneigten Abnahme, und erlassen solche einzeln à fl. 7 oder Zblr. 4 Preis, Courant und in Partien mit entsprechendem Rabatt. - Verlosungspläne gratis.
F. C. Fuld & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft,
Frankfurt a. M.

U. 895. Bad Nippoldsau.
III. Kurliste vom 16. bis 22. Juni.
Dr. Flügel, Altdelan mit Gattin von Bern. Dr. Hoffinger, Mechaniker von Karlsruhe. Dr. Ladenburg und Frau Hebenheimer von Frankfurt a. M. Dr. P. Merian, Rathherr von Basel. Dr. A. Wassner mit Gemahlin von Genu. Dr. Wiedemaier, Kameralamtsbuchhalter von Dornstetten. Dr. Dr. Ackerle jr., Kfm. von Mannheim. Dr. H. Ehrhardt, Bierbrauer von Straßburg. Frau Friedr. Wille und Frau. Frau von Danzig. Dr. Ferd. Becker, Kfm. von Bielefeld. Dr. G. W. Martini, Kfm. von Frankfurt a. M. Dr. A. M. van Galtenburg, Maler mit Familie von Amsterdam. Dr. A. Vogel, Staatsordr. von Zürich. Dr. M. de Kasse, Propr. aus Frankreich. Dr. Karl Koch, Fabr. von Duppensheim. Dr. G. Baverthal, Dr. jur. von da. Dr. W. Klose, Maler von Karlsruhe. Dr. Karl Klose von da. Frau. Dr. Friedr. Martin und Frau Reisinger von Mannheim. Dr. G. de Sautol, Roy. Procep. von Mannheim. Frau von Albert und Frau von Schiller von Stuttgart. Frau. Gimmelin von Willhausen. Dr. J. Kieber, Oberamtmann von Waldsruhe. Dr. N. Köhler, Genußh. mit Gemahlin, Fabr. von Lerrach. Frau Reg. - Ackerer Stahl mit 2 Söhnen von Stuttgart. Dr. Trümpler-Vogel, Kfm. von Zürich. Dr. Dr. G. Wolff, Geh. Sanitätsrath von Bonn. Dr. G. H. Pfeiffer, Kfm. von Zürich. Dr. Dr. Trümpler von Zürich. Dr. Seigmeier, Kfm. von Basel. Dr. Koch, Bierbrauer von Berlin. Dr. F. W. Küpling, Kfm. mit Familie von Bremen. Dr. W. Breiter mit Familie, Kfm. von Basel. Angenannt 6 Personen.
Nippoldsau, den 22. Juni 1861.
Fritz Göringer, Badeigentümer.

U. 847. Karlsruhe.
Offene Lehrstelle.
Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, gestreiter junger Mann kann sogleich in ein Colonial-, ital., franz. und engl. Speisewaren- und Fabrikgeschäft in die Lehre treten bei
H. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

U. 846. Karlsruhe.
Mineralwasser,
als: **Emser, Stühlinger Nagazzi, Selterter, Kadinger, Gailnauer, Nippoldsauer, Griesbacher, Langenbrücker Schwefel, Villnauer, Saisbacher, Friedrichshaller Bitter, Domburger, Krielsbacher, Schwallbacher, Wergentheimer, Antogaster** Mineralwasser empfiehlt
H. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

U. 889. Nr. 6760. Karlsruhe.
Fahrradversteigerung.
Aus dem Nachlasse des großh. Hofphotographen Ludwig Weiss von hier werden am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 25., 26., 27. und 28. Juni 1861, jeweils von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, Herrntleider, Frauenkleider, Bettung, Weibzeug, Schreibwerk, Küchengeschirre, Weinorrath, Fäß- und Wanzgeschirre und sonst verschiedener Hausrath gegen Baarzahlung im Vorderen Zitel Nr. 25 versteigert; ferner werden aus demselben Nachlasse am Montag den 1. Dienstag den 2., und Mittwoch den 3. Juli, jeweils von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, Gold und Silber, verschiedene werthvolle Pretiosen, eine große Anzahl höchst werthvoller Gemälde, ein hübsch gearbeiteter, zweifelhafte großer Schrank mit Messarbeit und sonstige verschiedene Kunstgegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Mit Gold und Silber und den Pretiosen wird Montag den 1. Juli angefangen.
Karlsruhe, den 22. Juni 1861.
Großh. bad. Stadtantiquar.
G. Gerhard,
vdt. Müller.

U. 874. Karlsruhe.
Pferdeversteigerung.
Nächsten **Donnerstag** den 27. d. M., **Donnerstag** 10 Uhr, werden im hiesigen **Karlsruher Hofe** 10 verstellte **Militärpferde** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 22. Juni 1861.
Verrechnung des (1.) Leib-Drägerregiments.

U. 848. Nr. 506. Karlsruhe.
Pferde-Versteigerung.
Donnerstag den 4. Juli d. J., **Vormittags 10 Uhr**, werden vor dem **Domänenverwaltungsgebäude** hier 11 im **Amstebiet** Kort verstellte **Militärpferde**, und zwar:
10 Stuten, wovon
1 1/2 Jahre alt, Braun.
1 1/2 Jahre alt, Fuchs.
3 1/2 Jahre alt, 2 Braun, 1 Fuchs.
2 1/2 Jahre alt, Braun.
1 1/2 Jahre alt, Fuchs.
2 1/2 Jahre alt, Braun und Fuchs.
1 brauner Wallach, im Alter von 13 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Kort, den 20. Juni 1861.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Forschner.
U. 608. Heidelberg.
Gemäldeversteigerung.
In Folge richtiger Verfügung werden die zur Gauntheit des in Leipzig verstorbenen Buchhändlers **Anton Winter** von hier gehörigen, unten verzeichneten Gemälde, Handzeichnungen etc. am **Montag** den 8. Juli d. J., **Mittags 2 Uhr**, im hiesigen **Museum**, **Zimmer Nr. 12**, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Verzeichniß der Gemälde etc.:
Landschaft von Waterloo;
zwei Ritter im Pilgergewand, von G. Penz;
die Ruine auf der Flucht nach Egypten, von F. Barucci;
Christus mit der Dornenkrone, von Correggio;
ein Heiliger, von Verrocco;
eine Schülervertheilung, von einem neuen Künstler;
ein alter Benetianer mit Buch, von L. Bassano;
A. Dürer, christl.-mytholog. Handzeichnungen,
1. Ausgabe 1808, groß Papier, farbig;
die. klein Papier und verschiedene Blätter.
Die Kunstgegenstände sind am 5., 6. und 7. Juli d. J., **Vormittags 10 - 12 Uhr** und **Nachmittags 3 - 5 Uhr**, im **Versteigerungslotse** zur Ansicht ausgestellt.
Heidelberg, den 15. Juni 1861.
Der Vollstreckungsbeamte:
Vejold.

U. 887. Nr. 2050. Freiburg.
Bekanntmachung.
Höherein Aufträge zufolge soll die Herstellung eines neuen **Güterchoppens** auf Station **Riegel** im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden.
Die erforderlichen Arbeiten sind veranschlagt:
1) Grabarbeit 157 fl. 56 fr.
2) Maurerarbeit 2431 fl. 29 fr.
3) Steinbauerarbeit 824 fl. 53 fr.
4) Zimmerarbeit 2076 fl. 46 fr.
5) Schlosserarbeit 479 fl. 18 fr.
6) Glaserarbeit 67 fl. 58 fr.
7) Flechterarbeit 91 fl. 24 fr.
8) Tischlerarbeit 139 fl. - fr.
9) Dachdeckerarbeit 380 fl. 15 fr.
Summa 6648 fl. 59 fr.
Die Angebote für Uebernahme sämmtlicher oder einzelner Arbeiten sind in Procenten der Voranschlags-Summe angebracht, gehörig, mit der Ueberschrift: **Herstellung des Güterchoppens in Riegel** längstens bis zum 1. Juli d. J., **Nachmittags 2 Uhr**, zu welcher Zeit die Öffnung der Einläufe stattfindet, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Genehrt wird, daß Anerbietungen für Uebernahme der Gesamtarbeit den Vorzug erhalten werden.
Baupläne, Bedingungen und Kostenveranschläge können bis zum Tage der Verhandlung auf diesseitigen Geschäftsnummer eingesehen werden.
Freiburg, den 20. Juni 1861.
Großh. bad. Eisenbahn-Amt.
Bürklin,
vdt. Mayer.

T. 651. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Zur Vergebung von 300 Klattern (badisch) **Tannen- und 150 Klattern Buchen-Scheitholz** (ungefäst) für die preussischen **Garnison-Anstalten** wird, da die in dem Termin am 7. d. Mts. abgegebenen Offerten höherem Orts zu hoch befunden worden sind, ein anderweiter **Submissions-Termin** auf **Mittwoch** den 3. Juli d. J., **Vormittags 10 Uhr**, anberaumt.
Genehmet, kautionsfähige Lieferungslustige wollen ihre beschaffigen Anerbietungen versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen in unserem Geschäftsnummer, **Schiffstraße Nr. 75**, wofelbst die Bedingungen ausliegen, bis zum gedachten Tage und Stunde abgeben.

ben, auch event. der öffentlichen Entseglung der Offerten beizubehalten.
Nachgebote werden nicht angenommen.
Karlsruhe, den 17. Juni 1861.
Königl. preuss. Garnison-Verwaltung.
U. 654. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die preussischen **Garnison-Anstalten** in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1861 bis alt. Dezember 1861 erforderlich werdenden **Ährer Fettöhlen** von circa 7400 Zentner pro Jahr oder circa 25,200 Zentner für den ganzen Zeitraum, soll im Wege der **Submission** vergeben werden.
Genehmet, kautionsfähige Lieferungslustige wollen ihre beschaffigen Anerbietungen versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen in unserem Geschäftsnummer, **Schiffstraße Nr. 75**, wofelbst die Bedingungen ausliegen, bis zum

Donnerstag den 4. Juli d. J., **Vormittags 10 Uhr**, abgeben, auch event. der öffentlichen Entseglung der Offerten beizubehalten.
Nachgebote werden nicht angenommen.
Karlsruhe, den 18. Juni 1861.
Königl. preuss. Garnison-Verwaltung.
U. 379. Nr. 1561. Durlach. (Gebrauchversteigerung.) Der diebstahlige **Heugraab** auf dem **Biegelödenwiesen** von 48 Morgen wird **Freitag** den 28. Mts., und **jezt** auf dem **großen Brühl** und dem **Käserden** von 38 Morgen **Sonntag** den 29. d. Mts., **Vormittags 8 Uhr**, bei guter Witterung auf dem **Platz** selbst, bei Regenwetter auf dem **Rathhause** zu **Erzingen**, in schriftlichen Abschlüssen, gegen solche **Bürgschaft** auf **Martin** d. J. zahlbar, versteigert.
Durlach, den 5. Juni 1861.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Rebel.

U. 826. Nr. 6377. Tauberbischofsheim.
(Fahrnung.) Der 44 Jahre alte, verheirathete **Bürger** und **Schneider Hieronymus Pfahl** von **Külsheim** wurde durch gerichtliches Urtheil vom 30. April d. J., Nr. 2673, II. Gr.-Sen., wegen **Diebstahls** zu einer **Arbeitsstrafe** von 1 Jahr verurtheilt.
Da sich derselbe dem Strafvolk durch die **Flucht** entzogen hat, so bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im **Berichtungsfall** anzuzeigen.
Tauberbischofsheim, den 21. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baister,
vdt. Bauer.

U. 835. Nr. 7726. Waldsruhe. (Fahrnung.) Der ledige **Tagelöhner**, resp. **Esselmacher**, **Joseph Mutter** von **Öberwilt**, steht dahier wegen **Diebstahls** in das **Vergehen** des **dritten Diebstahls** in **Unterjuchung**, ist flüchtig und ohne Schriften.
Indem wir sein **Signalement** unten beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden, auf denselben zu fahnden und im **Berichtungsfall** ihn anzuzeigen, wobei ihm eine etwa bei sich tragende **schwarze Kammfelle** sowie mit **rothem Lappen** und ein **grüner, baumwollener Regenstirn** abgenommen und uns mitgetheilt werden solle.
Signalement des Joseph Mutter.
Alter, 26 Jahre; Größe, 5 3/4; **Statur**, leicht; **Gesichtsfarbe**, lang; **Gesichtsfarbe**, gelblich; **Haare**, braun; **Stirn**, gewölbt; **Augenbrauen**, braun; **Augen**, braun; **Nase**, breit; **Mund**, gewöhnlich; **Zähne**, gut; **Kinn**, rund; **Barb**, braun.
Waldsruhe, den 19. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. I.

U. 836. Nr. 10,450. Waldsruhe. (Aufforderung und Fahrnung.) **Benedit Schelke** von **Wiedern**, **Soldat** im **großh. bad. 3. Infanterieregiment**, welcher sich unter falschem **Borgeben** von **Haus** entfernt hat, steht im **Verdachte** der **Defertion**. Derselbe wird daher **aufgefordert**, sich **binne 3 Wochen** an **den Ort** oder bei seinem **Regimentskommando** zu stellen, widrigenfalls er **vorläufig** **persönlicher Bestrafung** wegen **Defertion** - des **Staats- und Ortsbürgerrechts** für **verlustig** erklärt und in eine **Geldstrafe** von **1200 fl.** verurteilt würde. Indem wir die **Beschreibung** seiner **Person** beifügen, bitten wir zugleich um **Fahndung**. Sein **Vermögen** ist mit **Beschlag** belegt.
Signalement.
Alter, 25 Jahre; Größe, 5 3/4; **Körperbau**, stark; **Gesichtsfarbe**, gelblich; **Augen**, grau; **Haare**, blond; **Nase**, mittel.
Waldsruhe, den 14. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

U. 851. Nr. 5247. Kort. (Aufforderung und Fahrnung.) **Dr. A. S.** **gegen** **Dragoner Jakob Pfadt** von **Ettlingen**, wegen **Defertion**, **Dragoner** am **17. d. Mts.** entwichen.
Derselbe wird **aufgefordert**, sich **binne 3 Wochen** an **den Ort** oder bei seinem **Kommando** zu stellen und über seine **übernatürliche Entseglung** zu **verantworten**, widrigenfalls er **des Orts- und Staatsbürgerrechts** für **verlustig** erklärt und **überdies** in eine **Geldstrafe** von **1200 fl.** verurteilt würde.
Zugleich wird **dessen Vermögen** mit **Beschlag** belegt.
Wir ersuchen, auf den **Entwichenen** zu fahnden und ihn im **Berichtungsfall** anzuzeigen, **Kommando** des **3. Dragonerregiments** **Prinz Karl** in **Mannheim** gesälligst abzugeben zu wollen.
Kort, den 21. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hunoldstein.

U. 804. Nr. 6613. Durlach. (Strafverurteilung.) **Nachdem** **Grenadier Christian Huber** von **Höfen** der **öffentlichen Aufforderung** vom 26. April, Nr. 4664, in der **gesetzlichen Frist** keine **Folge** geleistet hat, wird derselbe als **Defecteur** des **Orts- und Staatsbürgerrechts** für **verlustig** erklärt, in eine **Geldstrafe** von **1200 fl.** und in die **Kosten** verurteilt.
Durlach, den 18. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reumann.

U. 794. Nr. 7612. Baden. (Bekanntmachung.) Der **selbstige Bürgermeister** **Michael Kamm** von **Beuren** wurde als **solcher wieder erwählt**, von **großh. Kreisregierung** **bestätigt** und **heute amtlich** **verpflichtet**.
Baden, am 21. Juni 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.